Gemeinde Braunsbach

Landkreis Schwäbisch Hall

Benutzungs- und Gebührenordnung für das Geschirrmobil und die Geschirrcontainer

1. Allgemeines

Das Geschirrmobil und die Geschirrcontainer der Gemeinde Braunsbach sollen bei Festen und Veranstaltungen den Einsatz von Einweg-, Papp- und Plastikgeschirr ersetzen oder zumindest vermindern. Durch die Mehrfachverwendung von Porzellangeschirr wird ein wirksamer Beitrag zur Abfallvermeidung geleistet.

2. Voraussetzungen der Vermietung

- 2.1. Die Gemeinde vermietet das Geschirrmobil und die Geschirrcontainer an Vereine, gemeinnützige Organisationen, Unternehmen und Privatpersonen.
- 2.2. Die Benutzungsgebühren (Miete) für das Geschirrmobil betragen:

für den 1. Tag	130,00 Euro
für den 2. Tag	45,00 Euro
für den 3. Tag	35,00 Euro

- 2.3. Ein Geschirrcontainer ist mit 25 Speisetellern flach, 25 Messer und 25 Gabeln bestückt. Die Benutzungsgebühren für einen Geschirrcontainer betragen pro Tag 7,50 Euro.
- 2.4. Eine Zusatzreinigung beträgt 30,00 Euro pro angefangener Stunde.
- 2.5. Die Gebühren sind privatrechtliche Entgelte und unterliegen der Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer ist in den oben genannten Gebühren nicht enthalten. Sie wird in der Gebührenrechnung gesondert ausgewiesen.
- 2.6. Die Gebühren können nicht mit Gegenforderungen gegenüber der Gemeinde verrechnet werden.
- 3. Das Geschirrmobil verfügt über eine Gläser- und Geschirrspülmaschine und ist mit folgendem Geschirr bestückt:
 - 200 Speiseteller flach
 - 160 Kuchenteller

- 160 Kaffeetassen klein
- 160 Untertassen
- 200 Messer
- 200 Gabeln
- 160 Kaffeelöffel
- 160 Kuchengabeln
- 4. Zur Aufstellung des Geschirrmobiles werden folgende Anschlüsse benötigt:
 - Stromanschluss 380 Volt/ 32 A
 - Kaltwasseranschluss
 - nach Möglichkeit Warmwasseranschluss bis 60 °C
 - Schmutzwasserablauf zum Einleiten der Abwässer in das Kanalnetz

Das zum Spülen benötigte Spülmittel und der Klarspüler werden von der Gemeinde Braunsbach zur Verfügung gestellt.

- 5. Das Geschirrmobil kann am Bürgerhaus Steinkirchen abgeholt werden. Bei der Abholung des Geschirrmobiles ist ein geeignetes Fahrzeug mit Anhängerkupplung (Stützlast: 75 kg, Zuglast 1.600 kg) zu verwenden.
- 6. Das Geschirrmobil ist nach Benutzung in einem sauberen Zustand zurückzugeben. Übernahmen und Rückgabe erfolgt am Bürgerhaus Steinkirchen. Dort wird auch die Vollständigkeit des Geschirrs überprüft. Ist eine Nachversorgung bzw. eine Nachreinigung durch die Gemeinde Braunsbach notwendig, erfolgt dies auf Kosten des Mieters.
- 7. Während der Dauer der Überlassung des Geschirrmobiles und der Geschirrcontainer übernimmt der Mieter der Gemeinde Braunsbach gegenüber volle Haftung für evtl. Schäden am Geschirrmobil und Verluste an Geschirr.
- 8. Eine Aufbauanleitung für das Geschirrmobil sowie eine Bedienungsanleitung für den Geschirrspüler wird dem Mieter bei Abholung des Geschirrmobiles am Bürgerhaus Steinkirchen ausgehändigt.
- 9. Für die Nutzung des Geschirrmobiles im Rahmen von gemeinsamen Veranstaltungen werden die Kosten für die Miete, für fehlendes oder defektes Geschirr und die Personalkosten den nutzenden Vereinen anteilig in Rechnung gestellt.
- 10. Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Diese ersetzt damit alle vorangegangen Beschlüsse des Gemeinderates und sonstige Absprachen.

Braunsbach, den